



Personalrat Förderschulen und Klinikschohlen bei der Bezirksregierung Detmold



Informationen für die Elternzeit

Das Kind ist da, die Mutterschutzfrist endet bald, was ist zu tun?

- Zu den genauen Fristen siehe das Dokument „Mutterschutz *hier Verlinkung einfügen*“ auf dieser Homepage -

Für jedes Kind können Eltern 36 Monate Elternzeit beantragen.

Bis zum dritten Geburtstag eines Kindes beantragt ein Elternteil die Elternzeit sieben Wochen vor dem Beginn mit einem entsprechenden Antrag, der auf der Seite der Bezirksregierung Detmold heruntergeladen und digital ausgefüllt werden kann. Dieser Antrag wird auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung Detmold geschickt. Soll die Elternzeit erst später, nämlich zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes, stattfinden, ist diese bereits 13 Wochen vor ihrem Start zu beantragen.

In diesem Antrag sind folgende Absichten anzugeben:

- Datum des Beginns und Datum des Endes der Elternzeit
- Potentielle Erwerbstätigkeit während der Elternzeit mit Angabe der gewünschten Stunden
- Rückkehr an die eigene Schule gewünscht oder auch nicht.

Wenn die Elternzeit endet und man an die bisherige Schule zurückkehren möchte, ist kein Rückkehrantrag mehr zu stellen. Dieser ist nur dann zu stellen, wenn ein Versetzungswunsch besteht.

Viele Detailfragen werden außerdem auf der Seite der Bezirksregierung Detmold beantwortet, und zwar unter dem Titel „A-Z für Lehrkräfte: Elternzeit für Geburten ab 1. Juli 2015“

Weitere Informationen, Hinweise und Termine zum Rückkehrantrag, wenn ein Versetzungswunsch besteht, finden sie auf der Seite des Bildungsportals NRW unter OLIVER.

Weitere Informationen / Linksammlung:

Elternzeitantrag:

file:///tmp/mozilla_vm0/4.47_antrag_elternzeit_1.pdf

FAQs auf der Seite der Bezirksregierung Detmold:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/z-fuer-lehrkraefte>

Rückkehrantrag:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/OLIVER/pages/index.jsf>